

17. Wahlperiode

Nicht behandelte Mündliche Anfrage Nr. 25

der Abgeordneten Regina Kittler (LINKE)

aus der 41. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 16. Januar 2014 und **Antwort**

Ist der Schutz von Schülerinnen und Schülern bei Unwettern dem Zufall überlassen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

1. Wer ist bei einer Unwetterwarnung, bei der Schülerinnen und Schüler die Schule verlassen sollen, um vor Eintreffen des Unwetters zu Hause sein zu können, für die Information bzw. Anweisung der Schulen zuständig und wie erfolgte dies bei der Unwetterwarnung am 5. Dezember 2013.

Zu 1.: Nach § 8 der Ausführungsvorschriften über die Beurlaubung und Befreiung vom Unterricht (AV Schulpflicht) vom 3.12.2008 ist bei extremen Wetterlagen der Unterricht in einer Art und Weise durchzuführen, der den Witterungsverhältnissen angepasst ist. Dabei ist eine Betreuung der Schülerinnen und Schüler während möglicher Unterrichtsausfallzeiten durch Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewährleisten.

Für die gymnasiale Oberstufe, die beruflichen Schulen und Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges besteht die Möglichkeit, Unterricht ausfallen zu lassen, nicht.

Entscheidungen für die einzelne Schule werden durch die zuständige Schulleiterin bzw. den zuständigen Schulleiter getroffen.

Zur Unterstützung der Schulen gab am 5. Dezember 2013 die für die operative Schulaufsicht zuständige Abteilung I der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Hinweise an die Schulen. Um die Schulleiterinnen und Schulleiter zu informieren, wurden am 5. Dezember 2013 um 13.30 Uhr und um 16.00 Uhr durch zwei E-Mails alle Schulen angeschrieben. In den E-Mails wurde auf die Unwetterwarnung eingegangen und Hinweise gegeben. Bis dahin gab es schon eine Reihe von telefonischen Anfragen aus den Schulen, so dass eine Information an alle Schulen angebracht war.

Gleichzeitig erfolgte eine Information der Öffentlichkeit durch eine Pressemeldung mit entsprechendem Inhalt.

2. Wie wird auf dem Dienstweg abgesichert, dass jede Schule informiert wird und wie kann es sein, dass am 5.12.2013 im Tagore-Gymnasium in Marzahn bis mindestens 17.00 Uhr Unterricht stattfand, obwohl mindestens eine Elternvertreterin die Schulleitung nach dem Verbleib ihres Kindes befragte und auf die Unwetterwarnung hinwies?

Zu 2.: Durch die Verwendung des E-Mailverkehrs konnte am 5. Dezember 2013 rasch eine einheitliche Informationslage für alle Berliner Schulen geschaffen werden. Die Nutzung von E-Mails zur Information der Schulen stellt dabei ein bewährtes und den Schulen bekanntes Verfahren dar.

Die Zuständigkeit der Schulleiterinnen und Schulleiter für ihre Schulen wurde damit nicht aufgehoben. Wie schon bei der Beantwortung der ersten Frage ausgeführt, obliegt die Entscheidung im Umgang mit extremen Wetterlagen für die jeweilige Schule der zuständigen Schulleiterin bzw. dem zuständigen Schulleiter. Dies erklärt auch das in der Frage erwähnte Vorgehen im Tagore-Gymnasium.

Durch die beiden E-Mails vom 5. Dezember 2013 wurde sichergestellt, dass unter Berücksichtigung der Regelungen in der AV Schulpflicht für Unterricht bei extremen Wetterlagen ein einheitliches Vorgehen der Schulen gewährleistet wurde.

Berlin, den 16. Januar 2014

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Jan. 2014)